

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung von Rahmenverträgen

für Beratungs- und Dienstleistungen zu den Projekten Mobilitätspass und ÖPNV-Bedienungsgarantie des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Bieterinformation Nr. 06 vom 04.10.2021

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

In der Anlage 1 LB Kap. 4.2, Teil 3, wird gefordert, dass der Bieter im Angebot die angebotene Leistung gemäß Teil B erläutert. Im Folgenden werden Punkte genannt, auf welche insbesondere einzugehen ist (vgl. Aufzählung S.10-11). Bedeutet diese Formulierung, dass grundsätzlich ein konzeptionelles Vorgehen über alle Leistungsbestandteile (AP1 bis AP5) erwartet wird, wobei die einzeln genannten Schwerpunkte (vgl. Aufzählung S.10 -11) detailliert dargelegt werden sollen oder, dass im Wesentlichen lediglich die aufgezählten Schwerpunkte konzeptionell beschrieben werden sollen?

Antwort:

Die Aufzählung auf S. 10-11 der Leistungsbeschreibung ist eine Schwerpunktsetzung. Dazu werden vom Bieter zwingend detailliertere Vorschläge zur Bearbeitung erwartet. Damit der AG sich ein gutes Bild von der insgesamt zu erwartenden Leistung machen kann, wird es auch darüber hinaus begrüßt, wenn auch zu allen weiteren Leistungsbestandteile Erläuterungen zum vorgesehenen Vorgehen im Angebot erfolgen.

Frage:

In oben genannter Anlage unter Teil B werden zudem inhaltliche Anforderungen an das Angebot formuliert, die nur teilweise mit der Aufzählung S.10-11 übereinstimmen. Zum Beispiel wird in Teil B die Erwartungshaltung beschrieben, im Rahmen des Angebots bereits ein Workshopkonzept zu erhalten (vgl. S. 24), wobei dies nicht in der o.g. Aufzählung enthalten ist. Andersrum wird in der Aufzählung auch die Herangehensweise an die Erlöskalkulation genannt, wobei hier unter Teil B diese Forderung an das Angebot nicht explizit aufgeführt ist. Könnten Sie entsprechend noch einmal konkret aufzeigen, welche inhaltlichen Anforderungen (konzeptionelles Vorgehen) an das Angebot gestellt werden. Dies

bitte auch im Kontext zur Wertungsmatrix bzw. der Zuschlagskriterien, in der unseres Erachten nach z.B. das Workshopkonzept nicht adressiert ist.

Antwort:

Workshopkonzept und die dargelegte Herangehensweise an die Erlöskalkulation beinhalten bisher viele Freiheitsgrade in der Ausgestaltung, die es dem Bieter ermöglichen seine Idealvorstellung für die Bewältigung der dahinterliegenden Aufgabe vorzustellen. Die eingereichten Vorschläge des Bieters werden vom Auftraggeber qualitativ auf Nachvollziehbarkeit und möglichen Zielerfüllungsgrad bewertet und fließen in die Bewertung der erwarteten Qualität mit ein. Die inhaltliche Ausrichtung des konkreten Auftrages auf Grundlage des ausgeschriebenen Rahmenvertrages kann im Nachgang abweichen.

Frage:

Konkretisierend zur vorigen Frage, sind die unter dem 2. Teil der Zuschlagskriterien "Erwartete Qualität anhand Referenzen, Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit" genannten Punkte über Unternehmens- und persönliche Referenzen nachzuweisen oder auch über ein konzeptionelles Vorgehen?

Antwort:

Siehe Antwort oben.

Frage:

Ist mit dem dritten Zuschlagskriterium "3. Projektsteuerung" das AP1 gemeint?

Antwort:

Für das Zuschlagskriterium "3. Projektsteuerung" ist in beiden Losen das AP1 gemeint.